



LS.16.04-03-02-06-V02

ANTRAG Nr. 25/23

nach § 17 GeschO

Betr.: **Arbeitszeitenregelung für Pfarrerinnen und Pfarrer**

Eingebracht in die Sitzung der 16. Landessynode am

A. Beschluss vom

 Verweisung an

B. Beschluss vom

 Annahme: einstimmig mit Mehrheit bei Jastimmen, Neinstimmen, Enthaltungen AblehnungC. Antrag zurückgezogen
am

Die Landessynode möge beschließen:

Der Oberkirchenrat wird gebeten, der Synode eine Änderung des Württembergischen Pfarrergesetzes vorzulegen, welches für Pfarrerinnen und Pfarrer eine Begrenzung der Wochenarbeitszeit und der Wochentage vorsieht.

Im Sinne des Arbeitsschutzes und der Fürsorgepflicht ist es notwendig und angezeigt, eine geregelte Wochenarbeitszeit mit mindestens einem freien Tag festzusetzen (ein Tag **muss** mindestens frei sein). Dieser Tag steht der Pfarrperson als freier Tag zu, an dem sie nicht erreichbar sein muss.

Begründung:

Die Arbeitsbedingungen haben sich durch die vielen neuen und dazugekommen Aufgaben und Einschnitte (Pfarrpläne, Verwaltungs- und Steuerreform) erheblich verschlechtert. Die Mehrbelastung der Personen im Pfarramt hat in den letzten Jahren sukzessive zugenommen. Dies hat zur Folge, dass viele Pfarrpersonen aufgrund eines Burnouts und anderen psychischen und physischen Erkrankungen ausfallen.

Zu den ohnehin schon hohen Erwartungen und Herausforderungen kommt eine dauerhafte Überforderung, wenn Pfarrerinnen und Pfarrer, zusätzlich noch die Vertretung übernehmen müssen. Durch die Überforderungssituation nehmen die intrinsische Motivation und die sinnstiftenden Anteile des Pfarrberufs stetig ab (immer weniger Theologiestudierende wählen nach ihrem Studium den Weg ins Pfarramt).

Für Familien muss eine planbare Familienzeit, unter Berücksichtigung der Tätigkeit des anderen Partners/ Partnerin, gewährleistet sein.

Ein attraktiver Arbeitgeber hält gute Arbeitsbedingungen vor, die in einem guten Arbeitsschutzgesetz festgeschrieben sind.

Stuttgart, 26. Juni 2023

1. Marion Blessing
Britta Gall
Prisca Steeb
Tobi Wörner
Gerhard Keitel

2. Matthias Böhler
Reiner Klotz
Götz Kanzleiter
Matthias Eisenhardt

3. Oliver Römisch
Kai Münzing
Dr. Antje Fetzer-Kapolnek
Holger Stähle